

heimer Bischofs entspricht das Fehlen des Corveyer Abtes. Abt Folkmar (917—42)³⁷⁾ kommt nicht vor, obschon sich seine Kirche nach der Hildesheimer, Verdener und Gandersheimer (?) und noch vor der Bremer im vorderen Teil des Kirchenverzeichnisses findet. Aber auch von den unter Heinrich I. bekannten Äbtissinnen der genannten Frauenklöster läßt sich in der Personengruppe des Lebendeneintrags nicht eine einzige wiedererkennen³⁸⁾, was damit übereinstimmt, daß in der Gruppe der Lebenden außer den Bischöfen Adalward und Unni keine Person mit einem Titel oder einer Amtsbezeichnung versehen ist. Das ist bezeichnend und läßt darauf schließen, daß das sächsische Gebetsgedächtnis bei den Reichenauer Mönchen nicht von den geistlichen Gemeinschaften als solchen erbeten worden ist. Deren Namen stehen dementsprechend auch nicht am Anfang, sondern vielmehr am Ende des Eintrags.

Was die Betrachtung der klösterlichen Gemeinschaften ergibt, spricht dafür, daß der Eintrag dem Gebetsanliegen von bestimmten Personen — nicht dem von kirchlichen Gemeinschaften — Ausdruck verleiht. Von diesen Personen haben wir bis jetzt den Hildesheimer Domkanoniker Adaldag und je zwei lebende und verstorbene Bischöfe erkannt. Wenn die Spur unseres Forschens richtig ist, muß sie über die Beziehungen Adaldags zu den erwähnten Bischöfen weiterführen. Welcher Art in-
dessen waren diese? Wir wissen, daß Adaldag der Verwandte des Bischofs Adalward und der Nachfolger des Erzbischofs Unni gewesen ist³⁹⁾. Wie aber ist es zu verstehen, daß der verstorbene Vorgänger Unnis von Bremen, Reginwart, und möglicherweise ein solcher Adalwards von

³⁷⁾ Vgl. F. Philipp i, Der liber vitae des Klosters Corvey, in: Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung 2 (1916) 81.

³⁸⁾ Folgende Äbtissinnen der genannten Klöster, die unter Heinrich I. regiert haben, sind (aus teilweise späten und nicht immer zuverlässigen Quellen) bekannt:

a) in Gandersheim: Christina (vor 919), Hrotsvit (919—27), Wendelgart (vor 928—nach 954); vgl. L. Weiland, Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim, Zs. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde 8 (1875) 483 f.

b) in Neuenheerse: über die Äbtissinnen, die sich zeitlich nicht festlegen lassen, vgl. Gemmeke (wie Anm. 36) S. 24 f.

c) in Wendhausen: Diemot (vor 936), vgl. C. Erdmann, Beiträge zur Gesch. Heinrichs I., Sachsen und Anhalt 16 (1940) 93.

d) in Herford: Imma, vgl. E. F. Mooyer, Miscellen zur Gesch. Herfords, Zs. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde (Westfalen) 4 (1841) 101; Honselmann (wie Anm. 36) S. 180 gibt als Regierungszeit ohne Beleg 914—45 an.

e) in Essen: Mathilde (?), Gerberga (?), vgl. W. Zimmermann, Das Münster zu Essen (1956) S. 55.

³⁹⁾ Wie Anm. 25.